

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**XXIV. GP.-NR  
1498 /A(E)

31. März 2011

der Abgeordneten Mag. Unterreiner, Dr. Winter  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend systematische Erfassung der zum Gleichbehandlungsgesetz  
ergangenen Entscheidungen**

Verletzungen des Gleichbehandlungsgesetzes können nicht nur bei der Gleichbehandlungskommission, sondern auch unmittelbar bei Gericht geltend gemacht werden, wobei Gleichbehandlungskommission und Gericht unabhängig voneinander angerufen werden können.

Eine systematische Erfassung der zum Gleichbehandlungsgesetz ergangenen Entscheidungen liegt nicht vor, vor allem hinsichtlich der erstinstanzlichen Urteile. Dadurch kommt es zu unnötigen Doppelgleisigkeiten der Verfahren bei Verletzung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Verpflichtung zur systematischen Erfassung der zum Gleichbehandlungsgesetz ergangenen Entscheidungen beinhaltet.“

Helmut Peter  
Heidi Huber  
Oberleitner  
[unleserlich]

*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss gebeten.*

3113